

Positionen der IHK Nürnberg für Mittelfranken

Zehn IHK-Positionen zur aktuellen Energiepolitik

Vollversammlungsbeschluss – 24. Mai 2011

Energie ist die Grundlage einer Industriegesellschaft und für die gesamte regionale Wirtschaft von fundamentaler Bedeutung.

Nach intensiven Diskussionen mit Versorgern, Industrie- und Technologieunternehmen sowie mittelständischen Energieverbrauchern hat die IHK Nürnberg für Mittelfranken in der Vollversammlung am 24. Mai 2011 ein 10-Punkte-Programm zur Energiepolitik verabschiedet.

Im Folgenden finden Sie den beschlossenen Text des 10-Punkte-Programms.

Resolution der IHK-Ausschüsse „Energie | Umwelt“ und „Industrie | Forschung | Technologie“

- Zehn IHK-Positionen zur aktuellen Energiepolitik -

Präambel

Die mittelfränkische Wirtschaft unterstützt grundsätzlich den Umbau der Energieversorgung mit den Zielen der Senkung klimarelevanter Emissionen, des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie, einer stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien und der Schonung fossiler Ressourcen. Das zentrale Zieldreieck der Energiewirtschaft – „Versorgungssicherheit | Bezahlbarkeit | Umweltverträglichkeit“ – ist dabei jedoch weiterhin gleichgewichtet zu verfolgen. Die Energiewende muss so gestaltet werden, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der mittelfränkischen Unternehmen nicht belastet wird und die wirtschaftlichen Chancen genutzt werden können.

Die Metropolregion Nürnberg ist führend in der Entwicklung neuer Energietechnologien wie beispielsweise intelligente Stromnetze, leistungselektronische Systemlösungen, energieeffiziente Antriebe, druckbare Solarzellen, Windkraft-Komponenten oder Kraftwerke aller Art. Für die regionale Wirtschaft eröffnen sich somit erhebliche ökonomische Chancen auf dem Weg in eine nachhaltige Energiewirtschaft mit den tragenden Säulen Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Dem stehen aber Risiken für die energieintensiven Industrieunternehmen gegenüber. Gerade diese Unternehmen liefern häufig notwendige Basistechnologien und High-Tech-Materialien für die geplante Energiewende. Beispiele sind Hochleistungs-Beschichtungen zur Reibungsminimierung in Wälzlagern oder Getrieben, Hochleistungskeramiken sowie Nichteisen-Metalle für Solarzellen, Windkraftanlagen, Leichtbau oder für die Elektromobilität. Damit Mittelfranken langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt, müssen daher auch energieintensive Industrien eine Zukunftsperspektive haben.

1. Kernkraftausstieg rational gestalten

Die Kernkraft wird – besonders vor dem Hintergrund des durch Erdbeben und Tsunami ausgelösten aktuellen Unfalls in Japan – von einer deutlichen Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr als langfristiger Bestandteil im Energiemix gesehen, sondern nur noch als Brückentechnologie auf dem Weg in eine hauptsächlich auf regenerativen Quellen basierende Energieversorgung. Ein Ausstiegsfahrplan muss jedoch entsprechend der Verfügbarkeit sicherer, wirtschaftlicher und umweltverträglicher Alternativen gestaltet werden. Notwendig hierfür ist ein neutrales Monitoring der Energiewende, in dem Zwischenziele zu den Kriterien Strompreisen, Versorgungssicherheit und Klimaschutz definiert und regelmäßig überprüft werden. Diese Zwischenziele sind auf Basis der nachfolgenden Positionen festzulegen.

2. Strompreisentwicklung beachten

Der Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie darf die Strompreise für Wirtschaft und Verbraucher nicht über Gebühr erhöhen. Schon heute klagen regionale Industrieunternehmen über Spitzenwerte bei den Industriestrompreisen innerhalb Europas. Viele unserer Nachbarländer wie Frankreich, Niederlande, Polen oder Tschechien bekennen sich aus Kostengründen zur weiteren Nutzung der Kernenergie. Insbesondere energieintensive Unternehmen, die oft am Beginn wichtiger Wertschöpfungsketten der regionalen Industrie stehen, würden bei weiteren Preissteigerungen an Wettbewerbsfähigkeit einbüßen und folglich mittel- bis langfristig in Staaten mit geringeren Energiekosten abwandern. Eine solche Entwicklung kann nicht im Interesse der mittelfränkischen Wirtschaft sein und wäre zudem aufgrund der hohen und langfristigen Kapitalbindung zukünftig kaum mehr umkehrbar.

3. Versorgungssicherheit gewährleisten

Sichere Kernkraftwerke sollten erst dann abgeschaltet werden, wenn vergleichbar umweltfreundliche, sichere und kostengünstige Ersatzkapazitäten sowie die notwendigen neuen Netze gebaut und in Betrieb genommen sind. Andernfalls wäre es sehr fraglich, ob die derzeit hohe Versorgungssicherheit gehalten werden kann. Dies bedeutet: Politik und Verwaltung haben die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen und die administrative Unterstützung hierfür zu gewährleisten, von Seiten der Regulierungsbehörde sind entsprechende Anreize für den Netzausbau zu setzen und Versorgungssicherheit muss vor Festlegung eines fixen Ausstiegsdatums gehen. Ansonsten würde die Wirtschaft vor schwer kalkulierbare und unverantwortbare Risiken wie Produktionsausfälle mit hohen Folgekosten gestellt.

4. Stromerzeugung verbrauchsnahe sicherstellen

Abgeschaltete bayerische Kernkraftwerke sollten, zumindest was Grundlast- bzw. Backup-Kraftwerke angeht, durch neue Stromerzeugungskapazitäten verbrauchsnahe ersetzt werden. Bayern sollte nicht zu einem reinen Stromimport-Bundesland werden. Im Bereich der

erneuerbaren Energien sollten allerdings die Standorte innerhalb Deutschlands und Europas so gewählt werden, dass die Anlagen am wirtschaftlichsten betrieben werden können.

5. Erneuerbare Energien bestmöglich integrieren

Neue Stromerzeugungskapazitäten müssen flexibel und schnell regelbar sein. Schon heute übersteigt temporär die von Wind- und Solarkraftwerken eingespeiste Leistung immer häufiger die vorhandene Last im Netz. Dies hat zur Folge, dass die Anlagen bei guten Erzeugungsbedingungen zunehmend abgeschaltet werden müssen, womit die Auslastung und damit auch die Stromausbeute sukzessive sinken. Da die garantierten Vergütungen trotz der Abschaltung gezahlt werden, steigt die aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz resultierende EEG-Umlage hierdurch überproportional. Die EEG-Umlage sollte jedoch im Sinne der wirtschaftlichen Tragbarkeit gedeckelt und langfristig wieder abgebaut werden. Damit die fluktuierenden und teuren erneuerbaren Stromanteile auch genutzt werden können, müssen die anderen Stromerzeuger flexibel und schnell ab- und zugeregelt werden. Dies ist insbesondere mit modernen Gaskraftwerken möglich. Zudem muss hierzu das Energiespeicherproblem dringend angegangen werden.

6. Energieeffizienz steigern

Energieeffizienz sollte als Schlüssel für die Emissions- und Kostensenkung im Energiebereich forciert werden. Energie, die nicht verbraucht wird, verursacht keine Umweltschäden; sie muss auch nicht bezahlt werden. Nach wie vor gibt es ein erhebliches Verbrauchssenkungspotenzial bei den Endverbrauchern und in der Wirtschaft. Oftmals sind die Maßnahmen jedoch nicht bekannt oder werden nicht angegangen. Sinnvoll sind daher Unterstützungsmaßnahmen, die Unternehmen Anreize bieten, aus der individuellen Sicht lohnende Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung zu identifizieren und umzusetzen.

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken bietet ihren Mitgliedsunternehmen im Rahmen der „Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation“ mit der Bundesregierung bereits umfangreiche Unterstützung durch Information (z.B. IHK-Fachforen, Energiecoachings, KfW-Sonderfonds Energieeffizienz in KMU) und Qualifizierung (z.B. EnergieManager IHK, Druckluft-Experte IHK) an.

7. Energieforschung und Innovation stärken

Die Ziele der Energiepolitik stellen die Energiewirtschaft vor eine Reihe bisher ungelöster Fragestellungen, vor allem im Bereich der Energiespeicherung und Übertragung sowie im Bereich der kostengünstigen regenerativen Stromerzeugung. Hier werden in naher Zukunft globale Märkte von erheblichem Volumen entstehen. Damit Deutschland und insbesondere auch die Metropolregion Nürnberg bei den neuen Energietechnologien auch weiterhin weltweit führend bleiben, ist eine erhebliche Steigerung der Forschungsanstrengungen erforderlich. Bund und Länder sollten daher die Mittel für die Energieforschung im öffentlichen Sektor sowie die

Fördermittel für Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft dauerhaft auf mindestens 1 Mrd. Euro p.a. erhöhen.

Der Energiecampus Nürnberg, für den am 10. Mai 2011 die ersten Förderbescheide vergeben wurden, muss als überregionaler FuE-Leuchtturm gezielt ausgebaut und finanziell dauerhaft abgesichert werden.

8. Staatlichen Energiepreisanteil überprüfen

Eine kostengünstige und sichere Energieversorgung zu realisieren ist zentrale Aufgabe der Energiewirtschaft. Wenn die Politik der Energiewirtschaft in Deutschland Möglichkeiten zur kostengünstigen Stromerzeugung nimmt, verursacht sie dort gleichzeitig eine Erhöhung der Stromerzeugungskosten. Hieraus resultierende Nachteile für im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen können vermieden bzw. gedämpft werden, indem der Staat diese höheren Erzeugungskosten durch Senkung seiner vielfältigen Umlagen und Steuern auf den Stromverbrauch, wie die EEG- oder die KWK-Umlage, senkt. So sollte die „besondere Ausgleichsregelung“ für stromintensive Unternehmen im EEG deutlich und mittelstandsgerecht ausgeweitet werden.

9. Planungssicherheit gewährleisten

Kurzfristige politische Wendemanöver mit weitreichenden Folgen belasten den auf langfristige Investitionen angewiesenen Sektor Energiewirtschaft und alle von ihr abhängenden weiteren Wirtschaftszweige unzumutbar. Die Energiepolitik muss daher von einer langfristig stabilen Perspektive und hoher Verlässlichkeit geprägt sein.

10. In Qualifizierung investieren

Für den dynamischen und hochinnovativen Bereich der Energietechnik ist die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften von zentraler Bedeutung. Die hohe Kompetenz der regionalen Energieforschung und -technologie muss durch eine entsprechende Positionierung im Bereich der Aus- und Weiterbildung begleitet werden. Mittelfranken hat bereits heute verschiedene Alleinstellungen im Bereich der energierelevanten Hochschulausbildung. Der Freistaat Bayern ist aufgerufen, auch diesen Bereich nachhaltig zu fördern.

Ansprechpartner:

IHK-Ausschuss „Industrie | Forschung | Technologie“
Dr. Robert Schmidt
Tel. 0911/1335-299
E-Mail: robert.schmidt@nuernberg.ihk.de

IHK-Ausschuss „Energie | Umwelt“
Dr. Ronald Künneth
Tel. 0911/1335-297
E-Mail: ronald.kuenneth@nuernberg.ihk.de